N I E D E R S C H R I F T

der 7. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	im Fritz-Reuter-Haus in 17087 Altentreptow, Oberbaustraße 62,

Mitgliederzahl: 17

Anwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Quast
Herr Thomas Kraft
Herr Wolfgang Clasen
Frau Anette Beutler
Herr Alexander Friese
Frau Annerose Keilholtz
Herr Roman Krepelin
Frau Christine Rienitz
Herr Henning Schramm
Frau Silva Keitsch
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt
Frau Christiane Porwollik
Herr Mirko Renger
Herr Christian Sorge
Herr Heiko Werner

Einwohner

4 Einwohner

Verwaltung

Herr Volker Bartl – Bürgermeister
Frau Claudia Ellgoth - 1. Stadträtin
Frau Silvana Knebler – 2. Stadträtin
Frau Gabriele Schmidt – Gleichstellungbeauftragte
Herr Stefan Radicke – IT-Bereich
Frau Heike Steltner – Protokollführung

Gäste

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow
Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins Altentreptow
Frau Tines, Geschäftsführerin GWA Altentreptow

Presse

Frau Schwenk, Herr Vitense - Vertreter vom Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Frau Franziska Renger
Frau Gabriele Schuring

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 04.02.2020	
4.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 04.02.2020 gefassten Beschlüsse	
5.	Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung im Umlaufverfahren vom 07.04.2020	
6.	Ehrung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow	
7.	Bericht des Bürgermeisters über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
8.	Bericht der Geschäftsführerin des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen GmbH	
9.	Einwohnerfragestunde	
10.	775 Jahrfeier Stadt Altentreptow	**01/MV/098/2020**
11.	Haushaltswirtschaftliche Sperre Haushaltsplanung 2020	**01/MV/105/2020**
12.	Hebesatzsatzung 2020	**01/BV/135/2020**
13.	Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V	**01/BV/093/2020**
14.	Zuwendung für die Erweiterung des Ambulanten Pflegedienstes Altentreptow GbR	**01/BV/092/2020**

15.	Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow "An der Tonkuhle" hier: Aufhebung Satzungsbeschluss	**01/BV/137/2020**
16.	Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow "An der Tonkuhle" hier: Neufassung Satzungsbeschluss	**01/BV/138/2020**
17.	Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Teetzlebener Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss	**01/BV/110/2020**
18.	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Altentreptow "Am Randkanal" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Hier: Aufstellungsbeschluss	**01/BV/111/2020**
19.	Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Torumfahrung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	**01/BV/108/2020**
20.	Annahme einer Spende- hier Spielplatz Rosemarsow	**01/BV/120/2020**
21.	1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Altentreptow	**01/BV/107/2020**
22.	Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen in städtischer Trägerschaft	**01/BV/119/2020**
23.	Gebietsänderungsvertrag Stadt Altentreptow und Gemeinde Pripsleben Gemarkung Loickenzin, Flur 1, Flurstück 80, 81 und 82/1	**01/BV/125/2020**
24.	Überplanmäßige Aufwendungen für Planungsleistungen Kapelle St. Georg	**01/BV/123/2020**
25.	Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow	**01/BV/114/2020**
26.	1. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow einschließlich Kalkulation	**01/BV/127/2020**
27.	Umsetzung des Projektes Ersatzneubau einer Sporthalle und die Bereitstellung des städtischen Eigenanteiles	**01/BV/136/2020**
28.	Antrag auf Stellung für Zuwendungen für den Rückbau von Wohnungen- hier Straße des 8. Mai 1+2	**01/BV/088/2020**
29.	Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD Rentenversicherung für die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Altentreptow	**01/BV/099/2020**
30.	Antrag der Stadtvertreterin Silva Keitsch CDU zur Heimat- und Kulturpflege	**01/BV/091/2020**
31.	Antrag der Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch auf Grund der durch Covid19/Corona entstandenen aktuellen Situation	**01/BV/103/2020**

32.	Antrag Stadtvertreterin Frau Keitsch auf Anschaffung der erforderlichen Technik für die KGS zur Sicherstellung des digitalen Unterricht, auf Grund der durch Covid19/Corona entstandenen aktuellen Unterrichtssituatiion	**01/BV/118/2020**
33.	Antrag der Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch, CDU auf zeitnahe Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Unternehmen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze	**01/BV/130/2020**
41.	Vereinbarung mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV-MV) hier: Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabstätten UG 9, UG 10 und UG 11 auf dem Altentreptower Friedhof	**01/BV/097/2020**
42.	Genehmigung einer Vereinbarung mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)	**01/BV/102/2020**
43.	Genehmigung eines Vertrages mit einem Mitglied der Stadtvertretung	**01/GA/095/2020**
44.	Genehmigung eines Vertrages mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V	**01/BV/116/2020**
45.	Genehmigung eines Vertrages mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V	**01/BV/117/2020**
46.	Genehmigung eines Vertrages mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V	**01/BV/124/2020**
47.	Mitteilungen	
48.	Anfragen	

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Quast eröffnet.
Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 05.06.2020 auf Dienstag, 16.06.2020, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2
Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Verwaltung bzw. der Stadtvertreter gibt es nicht.

Die Redezeit der Stadtvertreter wird auf 3 Minuten begrenzt.

Ja-Stimmen:	14
Enthaltungen:	1

TOP 3
Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 04.02.2020

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 04.02.2020 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 4
Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 04.02.2020 gefassten Beschlüsse

Herr Quast gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 04.02.2020 bekannt:

Vorlage 01/BV/038/2019 – Niederschlagung von Forderungen

Vorlage 01/BV/040/2019 – Niederschlagung von Forderungen

Vorlage 01/GA/082/2019 – Grundstücksangelegenheit

Vorlage 01/GA/089/2019 – Grundstücksangelegenheit

TOP 5
Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung im Umlaufverfahren vom 07.04.2020

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung im Umlaufverfahren vom 07.04.2020 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 6
Ehrung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

Der Bürgermeister Herr Bartl und der stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow Kamerad Czinczoll ehren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow mit einer Ehrennadel, einer Urkunde und einem Blumenstrauß.

* Die Kameraden verlassen die Sitzung.

TOP 7
Bericht des Bürgermeisters über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 e:

01/BM/054/2020 **Grundstücksangelegenheit**
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.

01/BM/055/2020 **Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V Haushaltsjahr 2020**
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.

01/BM/056/2020 **Antrag des Herrn Mesekow, Betreiber der Gaststätte „Uns Hüsung“ im Fritz-Reuter-Haus, auf Erlass von 3 Mietzinsraten von Mai – Juli 2020**
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.

01/BM/059/2020 **Beschaffung von Kopierpapier für die Stadt Altentreptow**
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.

01/BM/060/2020	**Grundstücksangelegenheit – Grunddienstbarkeit Transformatoren/Schaltstation** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BM/062/2020	**Ergänzung zum Vertrag Gebäudereinigung Schmidt über die Belieferung von Falthandtücher für die KGS, Grundschule und MZE** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt
01/BM/065/2020	**Grundstücksangelegenheit** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BM/066/2020	**Antrag der Firma Sodexo auf Aussetzung der Miete April/Mai 2020 für die Cafeteria der KGS** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BM/067/2020	**Beschaffung von 12 Bürodrehstühlen Globline 6 Comfort für die Stadt Altentreptow** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BM/068/2020	**Beschaffung von AIO PC für die KGS Altentreptow** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BM/069/2020	**Lieferung von Signaturpads** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BM/071/2020	**Verkauf Fahrzeug** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BM/072/2020	**Vergabe von Leistungen nach VOB:** **hier: Ballfangnetz Sporthalle am Klosterberg** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BM/073/2020	**Grundstücksangelegenheit** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.
01/BV/070/2020	**Vergabe nach VOB:** **Lieferung und Einbau einer Glaswand im Feuerwehr-gebäude** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister erteilt.

Der Bürgermeister gibt einen mündlichen Bericht anhand einer Bilderdokumentation zu folgenden Themen:
- Baumaßnahme KGS
- Abbruch Kirchengasse
- Hospitalstraße – Sanierung Hospital durch Kirchgemeinde
- Netto, Bahnhofstraße, Eröffnung in 4 – 6 Wochen
- Abbruch Markt 11
- Familie Nasky hat die Fläche zur Verfügung gestellt, Mauerstraße 59, (gegenüber dem Speicher) zur Bemalung durch Herrn Stoldt. (Tollense mit der Kirche im Hintergrund) Ein Beitrag zur 775 Jahrfeier der Stadt Altentreptow.

- Der neu entstandene Parkplatz in der Mauerstraße und auch die neue Ruhezone am Randkanal werden sehr gut angenommen.
- Alte Apotheke – Einweihung des Adlers am 18.06.2020, 11:00 Uhr, u. a. mit den ehemaligen Bewohnern der Apotheke (Kinder von Frau Malchow).
  Die Familien der ehem. Kinder der Familie Malchow spenden 4.000 € für die Gestaltung des Klosterbergs aus Anlass der Einweihung des Adlers an der Alten Apotheke.
  Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Annahme der Spenden wird zur Stadtvertretersitzung vorgelegt.
  Durch Initiative des Bürgermeisters ist das alte Bleiglasfenster wieder im Besitz der Stadt Altentreptow. Es soll aufgearbeitet werden und wieder an seinen ursprünglichen Platz in der Alten Apotheke eingebaut werden. Auch hier wird die Annahme dieser Sachspende in Höhe von 900 € für die nächste Stadtvertretung vorbereitet.
- Vorausschauend wurde die Dance-Oase abgebrochen. Diese freie Fläche kann nun für den Neubau einer Zweifelderhalle genutzt werden, da wir im März 2020 einen FÖM-Bescheid über rund 3,4 Mio. € für den Neubau erhalten haben.
- Wege am Großen Stein
- An den Ortsein- und ausgängen von Altentreptow wurde 7 Schilder „Herzlich Willkommen“ aufgestellt.
- Standorte für Eigenheime – Gartensparte „Süd“ und Gartensparte „Neues Leben“ - eventuell mit einem B-Plan belegen. Näheres in der nächsten Bauausschusssitzung.

TOP 8
Bericht der Geschäftsführerin des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen GmbH

Die Geschäftsführerin des Gemeinnütziges Wohnungsunternehmens Altentreptow GmbH, Frau Tines, gibt einen Bericht zur Situation des Unternehmens.
Der Bericht liegt der Niederschrift bei.

TOP 9
Einwohnerfragestunde

Die Mitglieder des Treptower Kultur- und Heimatvereins (Stadtführerin und Stadtwächter) geben eine kleine altertümliche Ansprache an die Stadtvertretung zur 775-Jahrfeier. Kritisiert wird, dass die Straßen der Stadt nicht geschmückt sind.
Herr Klage, Vorsitzender, berichtet über Aktivitäten des Vereins:
- Fenster kleine Kapelle
- Bilderstreifen zur 775-Jahrfeier
- Vorbereitung zum Tag des offenen Denkmals am 13.09.2020
  3 Schilder sollen eingeweiht werden
  * Großer Stein
  * Reuterplatz
  * Pietschmann Haus

Herr Klage regt an, über den Zusatznamen **Findlingstadt** Altentreptow zu diskutieren.
Vorbereitungen zur 777-Jahrfeier im Jahr 2022 laufen jetzt schon.

* Die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins verlassen die Sitzung.

TOP 10
775 Jahrfeier Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/MV/098/2020

Die Stadtvertreter nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 11
Haushaltswirtschaftliche Sperre Haushaltsplanung 2020
Vorlage: 01/MV/105/2020

Die Stadtvertreter nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 12
Hebesatzsatzung 2020
Vorlage: 01/BV/135/2020

Herr Renger, Vorsitzender der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD, teilt mit, dass in der Fraktion über die Hebesatzsatzung diskutiert wurde. Bund und Länder schnüren Pakete, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.
Die Vorlage wird von der Fraktion abgelehnt.

Herr Kraft, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stellt einen Änderungsantrag, die Grundsteuer A von 350 v.H. auf 330 v.H. zu senken.

Frau Keitsch schließt sich den Worten Herrn Rengers an.
Die Grundsteuer A zu senken kann nicht der richtige Weg sein, weil der Bürger in seiner Tasche die Senkung nicht merkt.

Herr Quast lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Senkung der Grundsteuer A von 350 v.H. auf 330 v.H.

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	1

Der Änderungsantrag wird von den Stadtvertretern abgelehnt.

Herr Quast lässt über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Hebesatzsatzung 2020 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A:	350
Grundsteuer B:	387
Gewerbesteuer:	340

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	6
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Somit ist die Vorlage abgelehnt.

TOP 13
Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 01/BV/093/2020

Frau Keitsch fragt, warum die Genehmigung erst jetzt auf der Tagesordnung steht, sie ist von November 2019?
Frau Knebler: Es ist nicht vorgeschrieben, wann die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zu erfolgen hat.

Die Stadtvertretung Altentreptow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters 01/BM/035/2019 zur Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 61 Gesamtabschluss KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14
Zuwendung für die Erweiterung des Ambulanten Pflegedienstes Altentreptow GbR
Vorlage: 01/BV/092/2020

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob im Zuge der Aufstellung der Haushaltplanung für das Haushaltsjahr 2021 die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 1 % der Investitionssumme (20.000 EUR) möglich ist. Es ist eine Zuwendungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15
Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow "An der Tonkuhle"
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/137/2020

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der als Nr. 3 gefasste Beschluss vom 24.09.2019 (01/BV/018/2019) mit dem Wortlaut „*Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „An der Tonkuhle“ der Stadt Altentreptow wird mit der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt*.“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 16
Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow "An der Tonkuhle"
hier: Neufassung Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/138/2020

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „An der Tonkuhle“ der Stadt Altentreptow wird mit der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden, redaktionell berichtigten Fassung vom Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.

2. Der neu gefasste Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „An der Tonkuhle“ der Stadt Altentreptow ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird der Bebauungsplan durch das ergänzende Verfahren zur Behebung von Fehlern rückwirkend in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 17
Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Teetzlebener Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/110/2020

Frau Keitsch: Der Parkplatz an der KGS ist sehr gut besucht, gibt es dafür dann Ausweichflächen?
Frau Ellgoth: Der Parkplatz wird zurzeit gut genutzt, weil auf dem Schulhof an der KGS gebaut wird, danach wird es Entspannung geben.
Es handelt sich hier um einen Aufstellungsbeschluss!

Herr Kraft, CDU-Fraktion, stellt den Antrag den TOP von der Tagesordnung zu nehmen, da noch Klärungsbedarf besteht. Es sollte zurück in die Fachausschüsse verwiesen werden.

Herr Renger, Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD, bitte um eine kurze Pause zur Beratung mit der Fraktion.

* Pause 19:30 Uhr bis 19:33 Uhr

Herr Quast lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt von der TO zu nehmen, abstimmen:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	-

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Renger: Der Aufstellungsbeschluss ist sehr allgemein, der ein Wohngebiet ausweist.
Herr Krepelin: Konzept Altersstruktur sollte sehr bald erfolgen.
Herr Kraft ist der Meinung, dass die GWA selbst Grundstücke zur Bebauung hat. Auch wenn es erstmal nur ein Aufstellungsbeschluss ist, er verursacht Arbeit und auch Kosten.

Herr Quast lässt über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich östlich der Teetzlebener Straße mit einer Größe von etwa 0,49 ha soll der Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Teetzlebener Straße“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
   Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/3 teilw., 126 teilw., 29/19 teilw. sowie eine Teilfläche des Flurstücks 28/12 der Flur 15 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	5
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 18
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Altentreptow "Am Randkanal" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/111/2020

Frau Keitsch fragt:
1 .Stehen nicht in diesem Bereich Garagen?
2. Und wenn ja, ob diese noch genutzt werden und mit den Garagenbesitzern gesprochen wurde?
Herr Bartl antwortet:
1. Ja, dort stehen Garagen.
2. Das würde im Falle einer Bebauung im Einzelfall geregelt werden.

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich östlich des Holländer Gangs und westlich des Randkanals mit einer Größe von etwa 0,41 ha soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Altentreptow „Am Randkanal“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
   Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 4 sowie das Flurstück 3/2 teilw. der Flur 10 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Die Vorlage ist abgelehnt.

TOP 19
Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Torumfahrung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/108/2020

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ gemäß § 13a BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom April 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 20
Annahme einer Spende- hier Spielplatz Rosemarsow
Vorlage: 01/BV/120/2020

Die Stadtvertretung nimmt die Geldspende in Höhe von 3000,00 €, von der Nawes GmbH & Co. KG, für den Spielplatz in Rosemarsow, an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Bürgermeister hat die Spende in Höhe von 3.000 € eingeworben.

TOP 21
1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/107/2020

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Benutzung- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 22
Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 01/BV/119/2020

Die Stadtvertretung beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die KGS und die Grundschule in Altentreptow. Dieser ist Bestandteil des Medienentwicklungsplanes für die Schulen im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 23
Gebietsänderungsvertrag Stadt Altentreptow und Gemeinde Pripsleben
Gemarkung Loickenzin, Flur 1, Flurstück 80, 81 und 82/1
Vorlage: 01/BV/125/2020

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Altentreptow und der Gemeinde Pripsleben zur Überführung der Flurstück 80, 81 und 82/1 der Flur 1 in der Gemarkung Loickenzin in die Gemarkung Pripsleben, Flur 1 zum 1. Januar 2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zu dem Gebietsänderungsvertrag mit den zu beteiligenden Behörden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 24
Überplanmäßige Aufwendungen für Planungsleistungen Kapelle St. Georg
Vorlage: 01/BV/123/2020

Herr Kraft, CDU-Fraktion, teilt mit, dass in der Fraktion rege diskutiert wurde. Überplanmäßig heißt, der Haushalt wird belastet. Und warum sieht das Gebäude so aus, warum hat die vorherige Stadtvertretung nichts gemacht?
Die CDU-Fraktion kann der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Krepelin: Die Kapelle ist ein Kulturgut und muss einer Nutzung zugeführt werden, die der Umgebung gerecht wird.
Herr Renger: 2014 wurde der Dachstuhl saniert. Der Heimat- und Kulturverein wird mit einem Sachverständigen prüfen, ob eine Sanierung Sinn macht.
Frau Keitsch: Stadtgeschichte muss erhalten bleiben.
Herr Kraft: Die CDU-Fraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht.
Der Sachverständige wird einer Sanierung zustimmen, aber der Aufwand ist mit sehr hohen Kosten verbunden.

Die Stadtvertretung beschließt, die überplanmäßiger Aufwendungen bei 5.5.3.00.56250000 von 5.000,00 € aus 5.5.3.00.52310000 zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 25
Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/114/2020

Frau Ellgoth erläutert die Vorlage.

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow entsprechend der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 26
1. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow einschließlich Kalkulation
Vorlage: 01/BV/127/2020

Frau Keitsch hatte sich nach der Abstimmung des vorherigen Tagesordnungspunktes zu Wort gemeldet. Frage: Auf das Kölner Model ist Bezug genommen worden. Ist das Grundlage für alle Bestattungsformen oder nur für die Urnenkammer?

Frau Knebler: Das Model wird zukünftig für alle Bestattungsformen zugrunde gelegt.
Die Friedhofsgebührensatzung wird zum Jahresende überarbeitet und zur Abstimmung vorlegen.

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow in der vorliegenden Fassung mit der zugrunde liegenden Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 27
Umsetzung des Projektes Ersatzneubau einer Sporthalle und die Bereitstellung des städtischen Eigenanteiles
Vorlage: 01/BV/136/2020

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Umsetzung des Projektes „Ersatzneubau einer Sporthalle“ und die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils im Förderzeitraum 2020 bis 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 28
Antrag auf Stellung für Zuwendungen für den Rückbau von Wohnungen- hier Straße des 8. Mai 1+2
Vorlage: 01/BV/088/2020

Die Stadtvertretung bestätigt den Förderantrag der GWA GmbH zum Rückbau und den damit verbundenen Abbruch der Straße des 8. Mai 1 und 2.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 29
Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD
Rentenversicherung für die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Altentreptow
Vorlage: 01/BV/099/2020

Herr Schramm: Die CDU-Fraktion ist erfreut, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) mit dem Antrag eine weitere Form der Anerkennung für Dienst und Leistung erhalten sollen.
Folgende Einwände hat die Fraktion zum Antrag.

1. Der Antrag wurde eingebracht, bevor mit der Wehrführung gesprochen wurde.
2. Der Vorstand der Feuerwehr soll entscheiden, damit wird die Kameradschaft geschwächt.
3. Viele engagieren sich ehrenamtlich für Altentreptow in Vereinen etc. Zu befürchten ist, dass die Geldwertung für die Kameraden missverstanden werden könnte.
4. Freiwillige Feuerwehr - eine Rentenversicherung drückt das Gegenteil aus.
5. Eine Zahlung aus einer Rentenversicherung orientiert sich an Höhe und Dauer der Einzahlungen, das heißt, ältere Kameraden, die sich schon lange in der FFW engagieren, für die bleibt am Ende wenig übrig.

Herr Schramm, CDU-Fraktion, stellt den Antrag, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und dann gemeinsam mit der Wehrführung, allen Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung zu überlegen, in welcher Form eine Würdigung den Kameraden zugutekommen kann.

Rege Diskussion unter den Stadtvertretern.

Frau Ellgoth macht ganz klar deutlich, es handelt sich hier um einen **Prüfauftrag**.
Eine Prüfung erfolgt nicht ohne Auftrag!

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt umformuliert:
Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wehrführung, den zuständigen Ausschüssen und der Stadtvertretung bis zum 31.10.2020 einen Vorschlag zur Würdigung des Ehrenamtes der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow zu unterbereiten.

Die CDU-Fraktion ist einverstanden und zieht ihren Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes zurück.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wehrführung, den zuständigen Ausschüssen und der Stadtvertretung bis zum 31.10.2020 einen Vorschlag zur Würdigung des Ehrenamtes der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow zu unterbereiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 30
Antrag der Stadtvertreterin Silva Keitsch CDU zur Heimat- und Kulturpflege
Vorlage: 01/BV/091/2020

Frau Keitsch erläutert ihren Antrag.

Die Stadt Altentreptow beschließt, den Antrag von Frau Silva Keitsch/CDU zu Umsetzungsmöglichkeiten für die Erweiterung der Ortseingangsschilder um den niederdeutschen Namen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Antrag ist abgelehnt.

TOP 31
Antrag der Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch auf Grund der durch Covid19/Corona entstandenen aktuellen Situation
Vorlage: 01/BV/103/2020

Frau Keitsch erläutert ihren Antrag.

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt:

1. Der für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren notwendige Grundsatzbeschluss ist schnellstmöglich herzustellen. Die Umsetzung soll dann nach den vom Städte- und Gemeindetag MV herausgegebenen Handlungshinweisen erfolgen.

2. Die Gewerbesteuervorauszahlung ist bis zum 31.Dezember 2020 auf Antrag und für die von der Corona-Krise wirtschaftlich geschädigten Personen zu stunden.

3. Da die Feier zum 775. Stadtjubiläum abgesagt wurde, soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Spenden, die zu diesem Anlass eingegangen sind bzw. eingehen, anderweitig einzusetzen. Besteht die Möglichkeit, dann wird beantragt, die Spenden für einen Unterstützungsfond zu nutzen, der helfen kann, die Folgen der Coronakrise abzumildern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Antrag ist abgelehnt.

TOP 32
Antrag Stadtvertreterin Frau Keitsch auf Anschaffung der erforderlichen Technik für die KGS zur Sicherstellung des digitalen Unterricht, auf Grund der durch Covid19/Corona entstandenen aktuellen Unterrichtssituatiion
Vorlage: 01/BV/118/2020

Frau Keitsch erläutert ihren Antrag.

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die fehlende, notwendige Technik zur Durchführung des Unterrichts in Abstimmung mit der Schulleitung anzuschaffen. Für das 775 jährige Stadtjubiläum und die Feierlichkeiten dazu wurden in den Haushalt 2020 100.000 EUR eingestellt. Die Feierlichkeiten wurden abgesagt, somit kann das Geld als Finanzierungsquelle dienen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Antrag ist abgelehnt.

TOP 33
Antrag der Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch, CDU auf zeitnahe Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Unternehmen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze
Vorlage: 01/BV/130/2020

Frau Keitsch erläutert ihren Antrag.

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, unter Beachtung der Entscheidungen der unteren Rechtsaufsicht zum Haushalt 2020, alle nicht ausschreibungspflichtigen, im Haushaltsjahr 2020 geplanten Maßnahmen in unserer Stadt, zeitnah an ortsansässige Unternehmen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Antrag ist abgelehnt.

* 20:25 Uhr bis 20:30 Uhr Pause

Herr Renger verlässt den Saal.

TOP 41
Vereinbarung mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV-MV)
hier: Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabstätten UG 9, UG 10 und UG 11 auf dem Altentreptower Friedhof
Vorlage: 01/BV/097/2020

Herr Renger rückt vom Tisch zurück.

Frau Keitsch:
Nach welchen Kriterien wurde hier ausgeschrieben/vergeben? Da im § 18 der Friedhofssatzung ja festgelegt ist, es ist in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Steinmetz zu machen.
Fragen zur Vereinbarung
1. Im § 7 der Friedhofssatzung wurde beschlossen, dass die Gewerbetreibenden Tätigkeit und Zeitdauer eine Gültigkeit von max. 1 Jahr haben.
Für die Hinterbliebenen verbirgt das eine Unsicherheit.
2. Die Stele bleibt Eigentum des Steinmetzes, Punkt 7 der Vereinbarung.

In der Vergangenheit gab es eine Übertragung an die Stadt. Wie kann auf einem Friedhof mit unterschiedlichen Regelungen agiert werden?
3. Im Punkt 9 werden die Gebühren für die Hinterbliebenen angeführt.
Wie werden die Gebühren berechnet, auf der die Stele steht?
4. Im Punkt 10 der Friedhofssatzung …

Herr Quast unterbricht Frau Keitsch und macht darauf aufmerksam, dass jetzt nicht die Friedhofssatzung zur Debatte steht. Die Vereinbarung steht jetzt zur Beschlussfassung an.
Es wird ein Wortgefecht geführt.

Frau Keitsch: Die Fragen beziehen sich auf die Satzung und die Vereinbarung kann nur beschlossen werden, wenn die Satzung konform mit der Vereinbarung geht.

Weitere Frage von Frau Keitsch:
Warum gibt es auf dem gleichen Friedhof unterschiedliche Vereinbarungen?
Die alten Vereinbarungen sehen deutlich anders aus.

Die Verwaltung wird die Fragen schriftlich beantworten.

Herr Kraft fragt, ob sich Frau Keitsch vorher an die Verwaltung bezgl. der Vereinbarung gewandt hat?
Frau Keitsch bejaht.
Frau Knebler verneint.

Die Stadtvertretung willigt der Vereinbarung zwischen der Stadt Altentreptow und dem Steinmetzbetrieb Mirko Renger in Bezug auf die Gestaltung (Stelen) der Urnengemeinschaftsgrabstätten UG 9, UG 10 und UG 11 auf dem Altentreptower Friedhof (Stralsunder Straße) ein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Renger

TOP 42
Genehmigung einer Vereinbarung mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Vorlage: 01/BV/102/2020

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V die Vereinbarung zwischen der Stadt Altentreptow und dem Steinmetzbetrieb Renger, Inhaber Mirko Renger, in Bezug auf das Aufstellen einer Stele auf dem Altentreptower Friedhof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Renger

Herr Renger rückt wieder an den Tisch.
Herr Dr. Müller-Sundt rückt vom Tisch zurück.

TOP 43
Genehmigung eines Vertrages mit einem Mitglied der Stadtvertretung
Vorlage: 01/GA/095/2020

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 KV M-V den Grundstückskaufvertrag mit dem Stadtvertreter Herrn Dr. Norbert Müller-Sundt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Dr. Müller-Sundt

Herr Dr. Müller-Sundt rückt wieder an den Tisch.
Herr Friese rückt vom Tisch zurück.

TOP 44
Genehmigung eines Vertrages mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V
Vorlage: 01/BV/116/2020

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 KV M-V den Pachtvertrag mit dem Stadtvertreter Herrn Alexander Friese als Teil der Bietergemeinschaft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Friese

Herr Friese rückt wieder an den Tisch.
Herr Schramm rückt vom Tisch zurück.

TOP 45
Genehmigung eines Vertrages mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V
Vorlage: 01/BV/117/2020

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 KV M-V den Pachtvertrag mit dem Stadtvertreter Herrn Henning Schramm als Teil der Bietergemeinschaft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Schramm

Herr Schramm rückt wieder an den Tisch.
Herr Friese rückt vom Tisch zurück.

TOP 46
Genehmigung eines Vertrages mit einem Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V
Vorlage: 01/BV/124/2020

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 KV M-V den Pachtvertrag mit dem Stadtvertreter Herrn Alexander Friese.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Friese

Herr Friese rückt wieder an den Tisch.

TOP 47
Mitteilungen

Herr Quast informiert über Bürgerfragen, die der Verwaltung weitergeleitet wurden:
- blaue Brücke soll nicht mehr zugänglich sein, eingezäunt durch einen Bauern

- Zuwegung von Grundstücken – Barkower Straße, Weg zwischen ehem. Gärtnerei Otzen/Mohns und dem angrenzenden Grundstück. Der Weg ist öffentlich und gehört der Stadt Altentreptow. Der Weg soll zugewachsen sein. Der Bürger des angrenzenden Grundstückes bittet um eine Lösung.
Frau Knebler: Die Verwaltung war vor Ort, aber zugewachsen ist der Weg nicht.
Herr Quast bittet die Verwaltung, dem Bürger dies schriftlich mitzuteilen.

- Bürgerin aus der Oberbaustraße (Grundstück neben Burmeister) hat den Zustand der Bausubstanz ihres Hauses und der Straße beschrieben. Die Frau bangt um ihr Eigentum. Es ist kein neues Thema, es ist mehrfach angesprochen worden.

Herr Renger teilt der Stadtvertretung mit, dass die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD im Februar 2020 die Denkmalschutzbehörde Schwerin angeschrieben hat. Es geht um das Objekt Stralsunder Straße 34. Es hat die Möglichkeit gegeben, im Zuge des Breitbandausbaus das Objekt zu entfernen.
Herr Renger verliest das Antwortschreiben der Denkmalschutzbehörde vom Mai 2020.
Die Behörde sieht das Gebäude für sanierungsfähig. Ein Abbruch zugunsten eines Standortes des Breitbandausbaus erscheint nicht für angemessen.

Weiterhin teilt Herr Renger mit, dass die Erhebung von Steuern auf Windkraftanlagen weiter verfolgt wird. Ein Schreiben an den Wirtschaftsminister ist unterwegs.

TOP 48
Anfragen

Herr Kraft, Vorsitzender der CDU-Fraktion, verliest drei Anträge und übergibt diese dem Stadtvertretervorsteher. Die Anträge sind Anlage zur Niederschrift.
Herr Quast übergibt die Anträge an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung.

Frau Keitsch: Wie weit erstreckt sich das Pulkenat-Konzept Richtung Stralsunder Straße, geht das auf der andere Straßenseite weiter?
Frau Ellgoth: Nur der Friedhof wurde damals betrachtet, dann weiter auf die andere Straßenseite Badeanstalt und Klosterberg.
Frau Keitsch:
1. Vielleicht können die Spenden dann doch für den Friedhof (Kapelle) genutzt werden, wenn dieser zum Pulkenat-Konzept gehört.
Herr Bartl: Der Spendengeber weist ausdrücklich auf den Klosterberg hin.
2. Beschilderung/Hinweisschilder für den Findling. (Anfrage auf der STV-Sitzung 04.02.2020)
Am 05.02. sollte ein Gespräch mit dem Straßenbauamt Güstrow stattfinden.
Frau Ellgoth: Die zuständige Mitarbeiterin teilte mit, dass das Vorhaben nicht von Erfolg gekrönt sein wird.
Frau Keitsch hat Anfragen von Bürgern bekommen:
Wird der Klosterberg mit blühenden Pflanzen bepflanzt?
Herr Bartl: Das Pulkenat-Konzept gilt als Parkanlage.

Frau Keitsch: neue Corona-Regeln: Welche Spielplätze können wann wieder aufmachen?
Frau Ellgoth: Unsere Spielplätze sind schon lange wieder offen unter bestimmten Maßgaben. Die Einhaltung wird auch regelmäßig kontrolliert.
Frau Keitsch: Grundstücksverkauf an Altentreptower – gab oder gibt es unterschiedliche Verfahrensweisen bzgl. der Vermessungskosten (Nachverhandlungen)?
Herr Bartl: Da ist einheitlich verfahren worden.
Frau Keitsch fragt, von Anfang an?
Herr Bartl antwortet: Von Anfang an.

Herr Renger: Wenn alle Corona-Regeln am 31.08.2020 aufgehoben werden, ist geplant, am 27. September das Kotelmannfest durchzuführen. Können die Wimpelketten zur Beschmückung des Klosterberges zur Verfügung gestellt werden?
Frau Ellgoth ist erstaunt, der Termin war noch nicht bekannt. Die Verwaltung arbeitet gerade daran, den Antrag der CDU-Fraktion auf ein Erntedankfest umzusetzen und der Gottesdienst wird am 27.09.2020 stattfinden. Auch das Interesse an alter landwirtschaftlicher Technik wird versucht zu organisieren, damit in diesem Jahr wenigstens ein bisschen Kulturelles geboten werden kann. Vorschlag: Vielleicht könnte man beide Feste zusammenlegen? Das sollte in den nächsten Tagen in einem Gespräch beraten werden.

Herr Werner: Im Holländer Gang soll die Straße abgesackt sein?
Herr Bartl antwortet, eine Schadensmeldung wurde gemacht und es wird Nacharbeiten geben.

Herr Bartl: Zu der Frage von Herrn Renger, die Wimpel können natürlich genutzt werden. Verständnis wird auch signalisiert an der Kritik des Kultur- und Heimatvereins zur Ausschmückung der Stadt, aber es wird sich alles auf eine 777-Jahrfeier im Jahr 2022 konzentrieren.

Quast	H. Steltner
Stadtvertretervorsteher	Protokollführung